

**Bekanntmachung der Kreisstadt Saarlouis
Bebauungsplan „Wohngebiet Östlich Auf der Wies“, Stadtteil Lisdorf**

**Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes
Veröffentlichung im Internet und Auslegung
zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Stadtrat in öffentlicher Sitzung am 18.06.2026 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Östlich Auf der Wies“ beschlossen hat.

In der Kreisstadt Saarlouis gibt es eine große Nachfrage nach Wohnbauflächen.

Das in Rede stehende Gebiet „Östlich Auf der Wies“ im Stadtteil Lisdorf stellt neben der „Großgass“ im Stadtteil Roden eine der letzten größeren Flächenreserven in stadtzentraler Lage dar und ist auch im neuen Flächennutzungsplan der Kreisstadt Saarlouis als (geplante) Wohnbaufläche enthalten.

Im Rahmen des Vorhabens sollen Wohnbaugrundstücke für die Errichtung von ca. 24 Wohngebäuden entstehen. Es ist eine Mischung von Einzel- und Doppelhäusern sowie von Mehrfamilienhäusern (zwei im westlichen Bereich des Plangebietes) vorgesehen. Hierzu wurde von der ASPRO GmbH ein städtebauliches Konzept vorgelegt.

Zusätzlich wurden die bestehenden Gebäude in der Straße „Auf der Wies“ in den Geltungsbereich mit aufgenommen, um diese im Bestand zu sichern.

Aktuell beurteilt sich die planungsrechtliche Zulässigkeit in kleinen Teilbereichen nach § 34 BauGB, im Übrigen nach § 35 BauGB (Außenbereich). Auf dieser Grundlage kann das geplante Vorhaben, insbesondere aufgrund der fehlenden internen Erschließung, nicht realisiert werden. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen bedarf es daher der Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Der Flächennutzungsplan der Kreisstadt Saarlouis stellt den Geltungsbereich des Bebauungsplanes als (geplante) Wohnbaufläche dar. Der vorliegende Bebauungsplan entspricht damit dem Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind.

Der Bebauungsplan wird für das Gelände zwischen der Straße „Auf der Wies“, der Holzmühler Straße und der Provinzialstraße aufgestellt, davon ausgenommen ist die Bestandsbebauung entlang der Holzmühler Straße und der Provinzialstraße. In Richtung Süden wird das Plangebiet durch Freiflächen mit Gehölzstrukturen eingegrenzt, die direkt an die Bebauung der Straße „Auf der Wies“ anschließen.

Die genauen Grenzen des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst eine Fläche von ca. 1,5 ha.



Lageplan mit Geltungsbereich; Quelle: GeoBasis-DE / LVGL-SL (2024); Bearbeitung: Kernplan



Übersichtsplan mit Geltungsbereich; Quelle: GeoBasis-DE / LVGL-SL (2024); Bearbeitung: Kernplan

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die angefertigten Planunterlagen, bestehend aus dem Entwurf des Bebauungsplanes (Planzeichnung mit Textteil), der zugehörigen Begründung und dem Entwurf des Umweltberichtes, in der Zeit **vom 29.06.2026 bis einschließlich 07.08.2026** auf der Internetseite der Kreisstadt Saarlouis (www.saarlouis.de) unter <https://www.saarlouis.de/beteiligungsverfahren> veröffentlicht und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls im Internet eingestellt.

Die oben genannten Unterlagen können während des oben genannten Zeitraums zusätzlich im Rathaus der Kreisstadt, Großer Markt 1, 66740 Saarlouis, im Flur des 2. OG, vor Zimmer Nr. 2.38, während der folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden:

Montag	08:00 - 16:30 Uhr
Dienstag	08:00 - 16:30 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:30 Uhr
Donnerstag	08:00 - 17:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gem. § 2a BauGB erstellt. Der Umweltbericht gem. § 2a BauGB wird nach Abschluss der frühzeitigen Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB fertiggestellt.

Während der zuvor genannten Frist können von jedermann Stellungnahmen elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@saarlouis.de, bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Öffentlichkeit ist aufgerufen, von ihrem Recht Gebrauch zu machen.

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner für Fragen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte den „Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung“ der Kreisstadt Saarlouis. Diese Informationen erhalten Sie bei der Stadtverwaltung in für Sie geeigneter Form.

Saarlouis, den 22.06.2026

Der Oberbürgermeister der Kreisstadt Saarlouis

Marc Speicher